

Produkt:	09.01.01
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Michelle Göck
Datum:	19.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	13.09.2022	
Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss	29.09.2022	
Stadtverordnetenversammlung	21.10.2022	

Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“

hier: nochmalige und letzte Verlängerung der Abgabefristen im Bereich der Photovoltaik-Anlagen für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine nochmalige und letzte Verlängerung der Abgabefristen im Bereich der Photovoltaik-Anlagen für das Jahr 2022 im Rahmen des Förderprogramms „klimafreundliches Lampertheim“.

Sachdarstellung:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 29.04.2022 wurde eine einmalige Verlängerung der Abgabefristen im Bereich der Photovoltaik-Anlagen für das Jahr 2022 beschlossen. Der Grund war, dass sich viele Antragsteller an die Stadtverwaltung gewandt hatten, weil sich die Lieferfristen deutlich erhöht haben und so die im Förderprogramm vorgesehene Umsetzungsfrist überschritten wird.

Daraufhin haben die Antragsteller bis 15.11.2022 eine Verlängerung erhalten, um ihre Nachweisunterlagen vollständig bei der Stadtverwaltung einzureichen.

Aufgrund der weiterhin angespannten Situation rund um die Welt, können verschiedene Lieferungen von Einbauteilen der Photovoltaik-Anlagen und somit auch die Installationstermine nicht eingehalten werden. Die Stadtverwaltung erhält weiterhin die Rückmeldungen, dass die Abgabefristen 15.11.2022 wahrscheinlich nicht eingehalten werden können.

Um die Lampertheimer Bürgerinnen und Bürger weiterhin unterstützen zu können, empfiehlt die Verwaltung eine nochmalige und letzte Verlängerung der Abgabefristen bis 03.01.2023 (da aus haushalterischen Gründen bis spätestens Mitte Januar 2023 die Auszahlungen erfolgen müssen).

Die Verwaltung hat im Mai 2022 alle entsprechenden Antragsteller schriftlich informiert, auf die Fristverlängerung hingewiesen und einen Nachweis der Fachfirma (dass es durch Lieferschwierigkeiten der Materialien zur Nichteinhaltung der Frist gekommen ist) gefordert. Aktuell haben bis auf ein paar wenige Antragsteller die Nachweise der Fachfirma eingereicht.

Sofern diese Beschlussvorlage durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird, wird die Verwaltung alle entsprechenden Antragsteller nochmals schriftlich informieren und auf die

nochmalige Fristverlängerung hinweisen. Dies erfolgt nur bei den Antragstellern, die ihre Bestätigung der Fachfirma bereits eingereicht haben, dass Lieferengpässe zu Verzögerungen führen.

Weiterhin bleiben die Abgabefristen im Bereich der Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen bei 6 Monaten bestehen.

Lampertheim, den 19.08.2022

gesehen:

Michelle Göck
(Sachbearbeiterin)

Anne Wicke
(Fachbereichsleiterin)

Marius Schmidt
(Erster Stadtrat)

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechesatzung):

Keine.

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle	
	bereitgestellte Mittel	EUR
	noch verfügbare Mittel	EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5.	(X) Keine finanziellen Auswirkungen	

Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.